

## DELIRAMENTA MASURIANA EIN BRIEF MARC AURELS AUS NEAPEL

Im Sommer des Jahres 143 n. Chr., genauer in der zweiten Hälfte August, weilte der damals 22jährige Marc Aurel zur Erholung an der kampanischen Küste, in Neapel. Mit ihm war ein wohl großer Teil der kaiserlichen Familie und des Hofes. Nicht dabei war Marc Aurels Rhetoriklehrer, M. Cornelius Fronto, den seine Amtspflichten als Consul suffectus für die Monate Juli und August in Rom festhielten. Dieser kurzen Trennung und dem herzlichen Einvernehmen zwischen Fronto und seinem Schüler verdanken wir eine Folge von Briefen, die, zwischen Rom und Neapel getauscht, ein hohes kultur- und geistesgeschichtliches Interesse besitzen<sup>1)</sup>. Unter diesen ist das von Marc Aurel an Fronto gerichtete Schreiben Gegenstand unserer Bemühung<sup>2)</sup>. Es ist ein ‚Brief aus Kampanien‘, eine *Epistula ex Campania*<sup>3)</sup>, wie sie stets dann entstand, wenn einer der Großen Roms für kürzere oder längere Zeit in dieser beliebtesten römischen Sommerfrische<sup>4)</sup> Aufenthalt nahm und Verwandte und Freunde über sein Wohlergehen zu unterrichten wünschte.

Cicero, von dem die größte Zahl kampanischer Briefe überliefert ist, hat den Wonnekessel, wie er die Landschaft scherzhaft nannte (ad Att. II 8.2), gerne gemocht. Obwohl er den Lasterkatalog kampanischer Lebensformen aus erster Hand kannte und keine Gelegenheit ausließ, darüber zu spaßen, war er verständlicherweise stolz darauf, gerade an dem Ort Villen erworben zu haben,

---

1) p. 30.14–33.27 (= II 11–15) v. d. H.; Text: M. Cornelii Frontonis Epistulae. Schedis tam editis quam ineditis E. Hauleri usus iterum edidit M. P. J. van den Hout, Leipzig 1988; Chronologie: E. Champlin, *The Chronology of Fronto*, JRS 64, 1974, 136–159, hier: 139–142.

2) p. 30.14–31.19 (= II 11) v. d. H.

3) Der Verlust von Lukans *Epistulae ex Campania* ist nicht genug zu bedauern: Vacca, *vita Lucani* p. 336.21 Hosius mit F. M. Ahl, *Lucan's De Incendio Urbis, Epistulae ex Campania and Nero's Ban*, TAPA 102, 1971, 1–27, hier: 1f.5.23f.; M. J. McGann, *Lucan's De Incendio Urbis: The Evidence of Statius and Vacca*, TAPA 105, 1975, 213–217, hier: 215f. (plädiert für Prosa-Episteln).

4) Hierzu und zum Folgenden vgl. J. H. D'Arms, *Romans on the Bay of Naples. A Social and Cultural Study of the Villas and Their Owners from 150 B.C. to A. D. 400*, Harvard 1970.

wo seit der Zeit des Scipio Aemilianus die unbestritten Mächtigen ihre schönsten Mußestunden verbrachten. Unter dem julisch-claudischen Kaiserhaus erreichte die Golf-Landschaft ihr Telos. Am Ausgang dieser Epoche, nach einem wünscheerfüllten Leben, stand ihr Seneca mit philosophischer Skepsis gegenüber. Baiae, gewissermaßen dem Kampanien Kampaniens, nicht kurzerhand den Fehdehandschuh hinzuwerfen, mußte der Philosoph sich bedenken (epist. 51). Die Gewandtheit des Weltmannes jedoch hat sicher dazu beigetragen, daß gerade diejenigen *Briefe an Lucilius*, die kampanisches Kolorit tragen, zu den gelungensten der Sammlung gehören. Es dauerte noch gut dreißig Jahre, bis Senecas exklusive Haltung zum geistigen Gemeingut, zum Lebensgefühl des Zeitalters wurde. Im Briefwerk des jüngeren Plinius ist der Wandel dann offenbar; in Dingen des Geschmackes äußerst sensibel, breitete er, von den Vesuv-Briefen und gelegentlichen Äußerungen abgesehen, taktvolles Schweigen über die suspekt gewordene Landschaft. Eine *Epistula ex Campania* hat er jedenfalls nicht in seine mit Sorgfalt zusammengestellte Auswahl aufgenommen. Erst zu Ende des 4. Jahrhunderts verhalf Symmachus in seinen Briefen der materiell inzwischen verfallenden Region zumindest literarisch zu einer ersten Renaissance.

Wie immer man sich zu den *deliciae* Kampaniens stellte, ob man schalt, ob man lobte, eines stand doch fest: langweilen mußte sich in Kampanien niemand – und wenn doch, wie im Falle des Kaisers Tiberius, konnte dies ohne weiteres als Indiz einer seelischen Verdüsterung gedeutet werden<sup>5</sup>). Im Brief des jungen Marc Aurel aus Neapel wird jedoch das schier Unglaubliche vorgeführt. Der vielversprechende Kronprinz bleibt inmitten des ‚Wonnekesels‘ einfach kalt. „Wir haben die Tage mit ziemlich stereotypen Dingen hingebracht“, schreibt er an den Lehrer, „– immer der gleiche Theaterbesuch, der gleiche Überdruß, die gleiche Sehnsucht nach Dir“<sup>6</sup>). Seit seinem letzten Brief sei nichts vorgefallen, was zu schreiben der Mühe wert oder zu lesen irgendwie förderlich sein könnte<sup>7</sup>). Seneca hatte gerade Kampaniens Mißständen viel Förderliches für sich und seine Leser abgewonnen. Am Lago Fusaro, der *Acherusia palus* unweit Baiae, begann er sich – nach

5) Tac., ann. IV 67.1: ... *perosus tamen municipia et colonias omniaque in continenti sita Capreas se in insulam abdidit.*

6) p. 30.17–19 v. d. H.: *nam διὰ τῶν αὐτῶν fere dies tramisimus: idem theatrum, idem odium, idem desiderium tuum.*

7) p. 30.16–17 v. d. H.: *postquam ad te proxime scripsi, postea nihil operae pretium quod ad te scriberetur aut quod cognitum ad aliquem modum iuvaret.*

seiner Gewohnheit, wie er schreibt – umzusehen, ob er nicht irgend etwas finde, was seiner inneren Bildung eventuell zugute käme (epist. 55.3). Sein Blick fiel dann auf ein prächtiges negatives Exemplum, auf die Villa des Servilius Vatia. Marc Aurels innere Bildung wurde durch positive Exempla, durch Landaufenthalte im alten Latium und Etrurien, auf antoninischem Familienbesitz, genügend gefestigt. Dort oblag er, wie sein Adoptivvater Antoninus Pius, der Jagd und der Weinernte<sup>8)</sup>. An der kampanischen Küste, wo weder das Jagen noch das Winzern üblich waren, blieb einem Zeitalter, das sich seiner sittlichen Verbesserung bewußt war, nur noch die Langeweile.

Nachdem Marc Aurel seinem Lehrer beteuert hat, daß die Sehnsucht nach ihm genau genommen nicht die gleiche bleibe, vielmehr täglich erneuert werde und zunehme, nachdem er dies mit einem Zitat aus Laberius bekräftigt hat (p. 30.19–22 v. d. H.), kehrt er an den Ausgang seines Briefes zurück. Gern würde er mehr schreiben, *sed nihil suppetit* (p. 31.1. v. d. H.). In aller Unschuld ist hier ausgesprochen, was einem großen Teil dieser Korrespondenz anhaftet: man hat eigentlich nicht viel zu sagen. Plinius d. J. hatte Cicero um die politische Vielfalt und Größe seiner Briefgegenstände aufrichtig beneidet und gegen die epistolographische Stoffnot, die er in einer befriedeten *res publica* für eine zwangsläufige Folge hielt, tapfer angekämpft. *Scholasticae* oder *umbraticae litterae*, Briefe wie die an Lucilius also, mochte er nicht schreiben<sup>9)</sup>. Nachdem seit Kaiser Vespasian auch noch *luxuria* und *sumptus*, die letzte Domäne republikanischen Wetteifers, befriedet wurden (Tac., ann. III 55), mußte man vielleicht sogar Seneca um die Vielfalt und Größe der Verirrungen beneiden, die jener bei Abfassung seiner Briefe – zumal in Kampanien – vor Augen hatte. Doch wie so oft in der römischen Literatur wird auch hier der Mangel an Inhalt durch sprachliche Virtuosität überspielt. Marc Aurel schreibt, sich scheinbar jeglichen Anspruchs auf *dispositio* begebend, „was ihm in den Sinn kommt“<sup>10)</sup>. Sein erster Gegenstand führt in die Welt der literarischen Fehden, zu den mit größter

8) Hierzu vgl. Verf., *Vindemia: Drei Szenen zu den Römern auf dem Lande*, Gymnasium 97, 1990, 193–211.

9) Plin., epist. IX 2 u. III 20.10–12. Die Gemeinsamkeiten in der Diktion sind frappierend; Plin., epist. IX 2.1: *praeterea nec materia plura scribendi dabatur*; IX 2.2: *et [sc. M. Tullio] par ingenio qua varietas rerum qua magnitudo largissime suppetebat*; Aur., Fronto p. 31.1 v. d. H.: *volo ad te plura scribere, sed nihil suppetit*. Vgl. auch Fronto p. 3.19 v. d. H.: *... ut argumentum aliquod prolixiori epistulae reperiam*.

10) p. 31.1–2 v. d. H.: *ecce quod in animum venit*.

Aufmerksamkeit verfolgten Auftritten der Grammatiker und Rhetoren, die Aulus Gellius in seinen *Noctes Atticae* trefflich wiederzugeben verstand<sup>11</sup>). Marcus hat sich in Neapel griechische Sophisten, Enkomiasten, angehört und sie als „wundersame Sterbliche“ empfunden<sup>12</sup>). Sie haben ihn zu der Überzeugung gebracht, daß er, der von griechischer Literatur geradeso weit entfernt sei wie sein Geburtshaus auf dem Mons Caelius von Griechenland, dennoch, mit jenen verglichen, berechnete Hoffnung haben dürfe, es mit dem nach Hörensagen beredtesten aller Griechen, mit Theopomp, aufnehmen zu können (p. 31.2–6 v. d. H.). Der Zweck dieser erstaunlichen Rodomontade wird im nächsten Satz deutlich. „So hätten denn beinahe ‚Menschen‘, wie Caecilius sagt, ‚von unerschütterlicher Kennerschaft‘ mich armes Geschöpf, einen Opiker, dazu getrieben, griechisch zu schreiben“<sup>13</sup>). Sowohl Marc Aurel als auch Fronto liebten es, sich – wie im 2. Jh. v. Chr. – von Griechenland aus anzublicken und sich Opiker, d. h. Osker, schimpfen zu lassen<sup>14</sup>). Das anachronistische Konkurrenzieren mit der griechischen Literatur wird daher nur der Antiquität zuliebe vorgeführt. Man möchte noch einmal – wie Plautus – ein *poeta barbarus* sein<sup>15</sup>), man möchte noch einmal – wie Cato – sich über den Bildungshochmut der Griechen beschweren<sup>16</sup>).

Als wahrhafter Opiker macht Marc Aurel, wenn er zum nächsten Gegenstand eilt, nicht einmal den Versuch eines gedanklichen Überganges. Er schreibt, ‚was ihm in den Sinn kommt‘. Das

11) Zwei der gellianischen Gespräche werden vor dem Hintergrund kampfanischer Sommeraufenthalte geführt: In Puteoli wird ein unwissender Ennius-Rezitatator, ein *Ennianista*, bloßgestellt (XVIII 5); in Neapel verwickelt sich ein ehrgeiziger *adulescens* in einer unlösbaren *controversia* (IX 15); zu dieser typischen Präsentationsform s. L. Holford-Strevens, Aulus Gellius, London 1988, 47–51.

12) p. 31.2 v. d. H.: *miros mortales; mortales* ist mit Bedacht gewählt: vgl. Frontos Diskussion des von Claudius Quadrigarius verwendeten Ausdrucks *cum mortalibus multis* (fr. 76 Peter) bei Gell. XIII 29; hierzu W. D. Lebek, *Verba Prisca*. Die Anfänge des Archaisierens in der lateinischen Beredsamkeit und Geschichtsschreibung, Göttingen 1970 (Hypomnemata 25), 255 f.

13) p. 31.6–7 v. d. H.: *igitur paene me Opicum animantem ad Graecam scripturam perpulerunt ‚homines‘, ut Caecilius ait, ‚incolumi scientia‘*. Caecilius: inc. fab. fr. XXXII (282) Ribb.<sup>2</sup> (CRF p. 80) = fr. XVI (264) Guardi.

14) Vgl. Fronto p. 21.12–15 u. 39.19–20 v. d. H.; vgl. auch Gell. II 21.4; XI 16.7; XIII 9.4; den besten Kommentar gibt Cato, ad filium fr. 1 Jordan: *nos quoque dictitant barbaros [sc. Graeci] et spurcius nos quam alios Opicon appellatione foedant*; vgl. A. Otto, *Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer*, Leipzig 1890, 256 f. s. v. Opicus.

15) Vgl. G. Petrone, *Teatro antico e inganno: Finzioni plautine*, Palermo 1983, 33–37.

16) Vgl. oben Anm. 14.

Thema, die Witterung in Neapel, ist von geradezu leidenschaftlicher Banalität, die Präsentation von unüberbietbarer Bizarrerie.

„Der Himmel über Neapel ist sehr angenehm, aber gewaltig wechselhaft. Alle paar Minuten wird es entweder kühler, wärmer oder heißer. Zunächst einmal ist die Mitternacht lau wie in Laurentum; der Hahnenschrei dann ist frisch wie in Lanuvium; die Zeit der Morgenstille, der Morgenfrühe und des Dämmerlichts bis zum Sonnenaufgang ist eisig, am ehesten dem [Berg] Algidus vergleichbar; der Vormittag dann ist sonnig warm wie in Tusculum, der Mittag sengend heiß wie in Puteoli; aber wenn die Sonne ihren Lauf zum Ozean nimmt, darin zu baden, wird die Luft schließlich linder, etwa in der Art von Tibur; dies setzt sich am Abend und zur Schlafenszeit in derselben Weise fort, ‚bis jäh die zeitlos tiefe Nacht‘, wie M. Porcius sagt, ‚hereinbricht‘.“<sup>17)</sup>

Ebenso seltsam wie der Text selbst ist das Prädikat, das Marc Aurel ihm gibt. Er ruft sich nach seinem sprachlichen Abenteuer zur Ordnung zurück und schreibt: „Doch was trage ich *deliramenta Masuriana* zusammen, da ich nur ein paar Worte zu schreiben versprach?“ (p. 31.17–18 v. d. H.). Was der bedeutende Rechtsgelehrte tiberianischer Zeit Masurius Sabinus, den man hinter dem Adjektiv *Masurianus* vermutet, mit den Temperaturschwankungen in Neapel zu tun haben soll, diese Frage hat seit der Entdeckung des Fronto-Palimpsestes zu Beginn des 19. Jh. den Scharfsinn von Philologen und Rechtshistorikern herausgefordert. Es wird gut sein, sich diesem kleinen Rätsel schrittweise zu nähern.

Sämtliche Orte, die von Marc Aurel zum Vergleich neapolitanischer Temperaturen herangezogen werden, waren geschätzte kaiserzeitliche Villeggiaturen. O. Hirschfeld vermutete an allen genannten Orten kaiserlichen oder privaten Besitz der Antonine<sup>18)</sup>. Dabei erweisen sich Laurentum (= Lavinium), Lanuvium, der Algidus und Puteoli (~ Baiae) auch anderwärts als von den Antoninen gut besuchte Villenorte<sup>19)</sup>. So gibt der beflissene Kron-

17) p. 31.8–16 v. d. H.: *Caelum Neapolitanum plane commodum, sed vehementer varium. in singulis scripulis horarum frigidius aut tepidius aut torridius fit. iamprimum media nox tepida, Laurentina; tum autem gallicinium frigidulum, Lanuvinum; iam conticinnum atque matutinum atque diluculum usque ad solis ortum gelidum, ad Algidum maxime; exin antemeridie apricum, Tusculanum; tum meridies fervida, Puteolana; atenim ubi sol lautum ad Oceanum profectus, fit demum caelum modestius, quod genus Tiburinum. id vespera et concubia nocte, dum se intempesta nox, ut ait M. Porcius, praecipitat, eodem modo perseverat.* Cato: inc. libr. fr. 17 Jordan.

18) O. Hirschfeld, Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten, Klio 2, 1902, 45–72 u. 284–315, hier: 69.

19) s. M. Leppert, 23 Kaiservillen. Vorarbeiten zur Archäologie und Kulturgeschichte der Villeggiatur der hohen Kaiserzeit, Diss. Freiburg 1974, 240 ff. (Lau-

prinz mit seinen Vergleichen durchaus ein Stück Weltläufigkeit zu erkennen. Aufzählung und abwägender Vergleich von Luxusvillen in kaiserlichem oder privatem Besitz waren Lieblingsmotive der unter Domitian blühenden Gelegenheitspoesie<sup>20</sup>). Selbst Plinius reflektiert noch diese Praxis, wenn er seine Tusci Villen in Tusculum, Tibur und Praeneste vorzieht<sup>21</sup>). In Statius' *Silvae* rivalisieren die wie Mätressen aufgefaßten Villen mit ihren jeweiligen Vorzügen um die Gunst des Besitzers. Wird eine von ihnen vernachlässigt, härt sie sich ab (*angitur*)<sup>22</sup>). Wo immer der Herr sich gerade befindet, stets taucht eine imaginäre Reihe von sich im Luxus des Wohnens überbietenden Stätten auf, die zu virtueller Niederlassung einladen. Zwar durchläuft auch Marc Aurel in einer Art geistigen *peregrinatio* an einem Kalendertag den kaiserlichen Villenbesitz, doch wäre es falsch, ihm deshalb ein schnödes Bedürfnis nach Luxus zu unterstellen. Schließlich schreibt er nicht über die Pracht der Bauwerke, sondern, bescheidener und zugleich anspruchsvoller, über so natürliche Erscheinungen wie das Wetter. Dazu bedarf es zweierlei Dinge: zum einen unendlicher Sensibilität für die feinen Nuancen der Temperaturskala, zum andern eines differenzierten Vokabulars, um diese sprachlich umzusetzen. Man sieht, der Kronprinz bewährt sich als ein Sensitiver. So wie die schnäkigen Gaumen der ausgehenden Republik und der frühen Kaiserzeit die Herkunft eines Fisches oder eines Schaltieres am Geschmack erkannten<sup>23</sup>), so würde Marc Aurel die kaiserlichen Villenorte an der Temperatur erkennen, so verwöhnt und geschmäcklerisch ist sein Umgang mit warm und kalt – mit den ganz einfachen Dingen, die im Laufe des 2. Jh. n. Chr. allmählich wieder zu Ehren kamen. Die unter den Antoninen generell spürbare Repristinatio der Lebensweise ging mit höchster Verfeinerung der geistigen Kultur einher. Die neue Simplizität wurde gepflegt<sup>24</sup>).

---

rentum), 225 ff. (Lanuvium), 159 ff. (Algidus); zu Baiae vgl. Verf., *Ulixi labyrinthus* (Aur., Fronto I 4.3), *Hermes* 118, 1990, 247–252.

20) Mart. IV 64; V 1; X 30; Stat., silv. I 3.83–89; II 2. 107–111 (nur die ausführlichen Vergleiche).

21) Plin., epist. V 6.45. Der Adressat von epist. V 6, L. Domitius Apollinaris, ist sehr wahrscheinlich mit Apollinaris, dem Empfänger von Martials Villenvergleich X 30, identisch: s. A. N. Sherwin-White, *The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary*, Oxford 1966, 156 f. und 329 f.

22) Stat., silv. II 2.81 f.; vgl. II 2.110 f.; I 3.4.

23) Hor., sat. II 2.31–33; II 4.31–36; vgl. Stat., silv. IV 6.8–11; Iuv. 4.139–143; Weiteres bei J. André, *L'alimentation et la cuisine à Rome*, Paris 1961, 97 ff.

24) Hierzu vgl. Verf. (wie Anm. 8).

Wir haben hiermit ein nicht unwesentliches Stück antoninischen Geisteslebens freigelegt, sind aber den *deliramenta Masuriana* deshalb nicht näher gekommen. Seit A. Mai's Bemerkung in der Editio princeps von 1815 gilt die weitläufige, in Kasuistik sich verlierende Schreibweise der Juristen als *Tertium comparationis* für diese merkwürdige Bezeichnung. Mai glaubte, Marc Aurel spiele auf die „*prolixa volumina*“ des Masurius an<sup>25</sup>). Ausführlicher als Mai erklärte Ph. Buttmann in der nur ein Jahr später folgenden Ausgabe von B. G. Niebuhr den Sachverhalt: Masurius habe ein berühmtes Werk *De iure civili* geschrieben, das Persius (5.90) *Masuri rubrica* nenne. Da bereits Quintilian über diejenigen Advokaten gespottet habe, die *ad album ac rubricas* ihre Zuflucht nähmen (inst. XII 3.11) und so nach Ciceros Ausdruck (den Quintilian zitiert) statt zu Rednern zu Paragraphenreitern (*legulei*: De orat. I 236) würden, deshalb nenne Marc Aurel seine pedantischen Ausführungen über ganz alltägliche Dinge *deliramenta Masuriana*<sup>26</sup>). Der Ausdruck wäre demnach durch ‚juristische‘ bzw. ‚kasuistische Absurditäten‘ wiederzugeben, was im Zusammenhang einen befriedigenden Sinn ergäbe. Mai's bzw. Buttmanns Vorschlag wurde in den Ausgaben und Kommentaren von S. A. Naber, C. R. Haines, L. Pepe und F. Portalupi im wesentlichen übernommen<sup>27</sup>). Zwei bedeutende Rechtshistoriker, im letzten

25) M. Cornelii Frontonis opera inedita cum epistulis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani nec non aliorum veterum fragmentis invenit et commentario praevio notisque illustravit Angelus Maius, Mailand 1815, I 70 Anm. 2. Mai's Hinweis a.a.O. auf *Labeone insaniore* bei Hor., sat. I 3.82 ist irreführend, da dort der bekannte Jurist nicht gemeint sein kann.

26) M. Cornelii Frontonis reliquiae ab Angelo Maio primum editae. Meliorem in ordinem digestas suisque et Ph. Buttmanni, L. F. Heindorfii, ac selectis A. Mai animadversionibus instructas iterum edidit B. G. Niebuhrus [...], Berlin 1816, 49 Anm. 5. *Masuri rubrica* bei Pers. 5.90 ist freilich nicht eine satirische, sondern eine ganz harmlose Umschreibung für dessen Werk, sie bezieht sich, wie bereits das Schol. z. St. anmerkt, auf die rote Farbe, mit der bei Masurius (und öfter) die Gesetzestitel geschrieben waren. Zur Verachtung der Jurisprudenz durch die Rhetorik s. Cic., Mur. 22–30 (vgl. dazu Marcus Tullius Cicero, Pro Murena. Mit einem Kommentar hrsg. v. J. Adamietz, Darmstadt 1989, 129 ff.).

27) M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistulae. L. Veri et T. Antonini Pii et Appiani epistularum reliquiae. [...] rec. S. A. Naber, Leipzig 1867, 32 Anm. 3: „... Marcus loquitur de quotidianis rebus et flocci faciendis“; The Correspondence of Marcus Cornelius Fronto [...]. Ed. and for the First Time Translated into English by C. R. Haines, I [1919], Cambridge Mass./London 1982, 144 Anm. 1: “Possibly Marcus is alluding to the jargon of minute legal distinctions“; Marco Aurelio Latino. Introduzione, testo critico e commento a cura di L. Pepe, Neapel 1957, 92: „... sottigliezze fuori dell'ordinario“; Opere di Marco Cornelio Frontone a cura di F. Portalupi, Turin 1974, 104 Anm. 51: „... fu scrittore verboso e prolioso“.

Jahrhundert H. E. Dirksen, in diesem A. Guarino, haben gegen diese Auslegung protestiert, von der sie das Ansehen des großen, schulbildenden Juristen verunglimpft glaubten<sup>28</sup>). Unter anderen Einwänden brachten sie ein Argument von größtem Gewicht bei: Gerade Masurius Sabinus sei es gelungen, die gewaltige Stoffmasse des bürgerlichen Rechtes in nur drei Büchern zusammenzufassen; seine Darstellung habe sich durch äußerste Knappheit und Prägnanz ausgezeichnet<sup>29</sup>). Keiner der römischen Juristen war demnach weniger geeignet, den Stoff zu einer Metapher für Kasuistik und Weitschweifigkeit zu liefern. Masurius war das genaue Gegenteil von einem Kleinigkeitskrämer. Guarino schlug deshalb vor, in den *deliramenta* nicht eine Anspielung auf die *libri tres* des Sabinus selbst, sondern auf die 34 oder 36 Bücher *ex Sabino*, den tatsächlich prolixen Kommentar des unter den Antoninen lebenden Juristen Sex. Pomponius zu sehen. Damit hat er zwar die Ehre des Masurius gerettet, aber Marc Aurel Wasser in den Wein gegossen. *Deliramenta Masuriana* müßte man nun durch ‚Abschweifungen‘<sup>30</sup> bzw. ‚abschweifende Kommentare, wie sie zu Masurien geschrieben werden,‘ wiedergeben. Der Verlust an Treffsicherheit ist offensichtlich. Dirksens Vorschlag schließlich stellt mehr Probleme als Lösungen auf. Er versetzte den Dichterfreund Ovids, Sabinus<sup>31</sup>), willkürlich in die *gens Masuria* und dachte an „poetische Excerpte“, wie sie nach Rhetorenmanier den Deklamationen einverleibt wurden<sup>32</sup>).

Mai's und Buttmanns Auslegung führt von den *Libri tres iuris civilis* über deren angebliche Weitschweifigkeit und Kasuistik nach allen Richtungen in die Aporie. W. Heraeus gab füglich *Masuriana* ganz auf und konjizierte *Meneniana*<sup>33</sup>). Einen Weg aus der Weglo-

28) H. E. Dirksen, Beitrag zur Auslegung einiger Stellen in des Corn. Fronto Reden und Briefen, in: ders., Hinterlassene Schriften zur Kritik und Auslegung der Quellen römischer Rechtsgeschichte und Alterthumskunde, hrsg. v. F. D. Sanio, Leipzig 1871, I 243–253, hier: 244–246; A. Guarino, Divagazioni massuriane, *Labeo* 20, 1974, 370–373.

29) Vgl. die Rekonstruktion von R. Astolfi, *I libri tres iuris civilis di Sabino*, Padua 1983.

30) In diesem etymologisierenden Sinn (*de lira ire* = aus der Furche geraten) versteht Guarino (wie Anm. 28) 372 f. *deliramenta*. Indes ist bereits bei den von Fronto und Marc Aurel geschätzten vorklassischen Autoren die ursprüngliche Bedeutung abhanden gekommen.

31) Ov., am. II 18.27–34; Pont. IV 16.13–16.

32) Dirksen (wie Anm. 28) 245; dagegen bereits Guarino (wie Anm. 28) 371 f.

33) Vgl. van den Hout (wie Anm. 1) im krit. App. z. St.; vgl. Porph. ad Hor., sat. II 3.287.

sigkeit weist indessen ein weiterer Blick in den Text. Die neapolitanischen Temperaturen und ihre zugehörigen Orte sind fortlaufend nach Tageszeiten geordnet. Marc Aurel setzt den Ablauf eines Kalendertages voraus, den er von Mitternacht bis Mitternacht rechnet, und schon hierin liegt tatsächlich etwas spezifisch Juristisches: Bei den Römern stand der populären Vorstellung, daß der Kalendertag mit der Morgendämmerung, d. h. mit Anbruch des Lichttages, beginne, die juristische Auffassung von einer mitternächtlichen Epoche des Kalendertages entgegen<sup>34</sup>). Marc Aurel hat sich für die letztere entschieden. Dieselbe mitternächtliche Epoche und großenteils dieselben Begriffe findet man in zwei weiteren Auflistungen römischer Tageszeiten: im letzten Kapitel von Censorinus' Abhandlung *De die natali* (24.1–6) und bei der Diskussion der Tagesgrenzen in Macrobius' *Saturnalia* (I 3.12–15). Mit Censorinus oder Macrobius, meist mit beiden, hat Marc Aurel die Ausdrücke *media nox*, *gallicinium*, *conticinnum*, *diluculum*, *ante-meridie*, *meridies*, *vespera*, *concupia nox* und *intempesta nox* gemeinsam. Allein die gebräuchlichen Ausdrücke *matutinum* und *solis ortus* haben in den Paralleltextrn entweder keine Entsprechung oder sind durch andere Worte ersetzt. Ferner zeichnen sich Censorinus und Macrobius durch noch höhere Differenzierung in der Tageseinteilung aus. Während Marc Aurel elf Zeiten nennt, bringt es Macrobius auf zwölf, Censorinus gar auf siebzehn. Angesichts dieser und ähnlicher *divisiones* machte Ch. Guittard die treffende Beobachtung, daß ihr Zweck weitgehend in sich selbst ruhe: „c'était en quelque sorte devenu un jeu de l'esprit que d'énumérer, dans les moindres détails, les subdivisions de la journée romaine“<sup>35</sup>).

Censorinus schickt seiner Liste eine in dieser Hinsicht aufschlußreiche Bemerkung voraus. „Es gibt noch mehrere Zeitmarken im Ablauf von Tag und Nacht, die mit eigenen Bezeichnungen versehen und durch besondere Namen unterschieden werden; man findet sie auf Schritt und Tritt in den Schriften der alten Dichter“<sup>36</sup>). Letzteres trifft in vollem Maße zu. Censorinus zitiert

34) Vgl. G. Bilfinger, Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im classischen Altertum und im christlichen Mittelalter, Stuttgart 1888, 198 ff.; Einwände (nicht immer stichhaltig) bei G. F. Unger, Tagesanfang, *Philologus* 51, 1892, 14–45 u. 212–230, hier: 212–223.

35) Ch. Guittard, Le problème des limites et subdivisions du jour civil à Rome (Varron, Aulu-Gelle, Macrobe): *conticinium* (-*cinum*, -*cinnum*) ou *conticium* (-*cium*)?, *MEFRA* 88, 1976, 815–842, hier: 815.

36) 24.1: *sunt etiam plura noctis et diei tempora aliis subnotata propriisque discreta nominibus, quae apud veteres poetas passim scripta inveniuntur* (Übers. K.

neben dem *Zwölftafelgesetz* und der *lex Plaetoria* Plautus, Ennius und Vergil; die sonstige Überlieferung zu den römischen Tageszeiten (s. unten S. 389f.) schöpft fast ausschließlich aus dem durch die Dichter vertretenen Altertum, und Marc Aurel schließlich krönt seine Aufzählung mit einem Zitat aus dem bei den Archaisten beliebtesten Prosaautor, dem älteren Cato<sup>37</sup>). Andererseits sind einige der Ausdrücke außerhalb der archaischen Literatur und des philologischen Schrifttums wenig oder gar nicht belegt. Frontos Schüler paradiert also mit Ausdrücken, die sich ‚auf Schritt und Tritt in den Schriften der alten Dichter‘ finden. Er kommt damit in einer etwas äußerlichen Weise den stilistischen Vorstellungen seines Lehrers nach, der ein Verehrer des treffenden Ausdrucks war – des treffenden, nicht unbedingt des alten! Fronto lehrte, es gebe stets nur ein einziges Wort, das der zu beschreibenden Sache völlig gerecht werde; deshalb dürfe man nicht zu dem, was gang und gäbe sei, Zuflucht nehmen, sondern müsse gerade das Verborgene aufsuchen und hervorlocken<sup>38</sup>). Unerwartet bietet sich die Gelegenheit, den Kronprinzen bei einem entscheidenden mentalen Prozeß zu beobachten: Er ersetzt die gebräuchliche, aber unplastische Stundenzählung<sup>39</sup>) durch plastische, aber ungebräuchliche Bezeichnungen, die gediegene Kenntnisse auf dem Gebiet der alten Literatur durchblicken lassen; er demonstriert – in den Wortfeldern Tageszeit und Temperatur – den Fortschritt seines sprachlichen Differenzierungsvermögens; der ganze Passus über das neapolitanische Klima ist, mit den Didaktikern zu reden, eine Wortschatzerweiterungsübung. Das literarische Resultat einer solchen Übung erblickt man beispielsweise in Apuleius’ *Metamorphoses*. Für den ziemlich einfachen Vorgang, daß es immer tiefere Nacht wird, schreibt er: ... *cum ecce crepusculum et nox provecta et nox altior et dein concubia altiora et iam nox intempesta* (II 25).

Sallmann, Leipzig 1988); vgl. Sallmann 139 Anm.: „Es geht also nicht um den zeitgenössischen Alltagsgebrauch, sondern um eine chronologische Aufreihung von Tageszeitbegriffen in der Literatur“.

37) ... *‘dum se intempesta nox’, ut ait M. Porcius, ‘praecipitat’* (s. oben Anm. 17); eine Analyse der Würdigungen, Zitate und Anspielungen auf archaische oder archaisierende Autoren bei Fronto und Marc Aurel gibt: G. P. Selvatico, *Lo scambio epistolare tra Frontone e M. Aurelio: esercitazioni retoriche e cultura letteraria*, Memorie della Accademia delle Scienze di Torino. II. Classe di scienze morali, storiche e filologiche, ser. V vol. 5, 1981, 225–301.

38) Zu Frontos stilistischem Ideal s. P. Steinmetz, *Untersuchungen zur römischen Literatur des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt*, Wiesbaden 1982 (Palingenesia 16), 174 u. 177 ff.; vgl. D. Brock, *Studies in Fronto and His Age* [...], Cambridge 1911, 107 ff. (‘The doctrine of the one right word’).

39) Diese verwendet er ausgiebig p. 61.6sq. u. 62.9sq. v. d. H.

Marc Aurel besaß genügend Selbstironie, sich bei seinen Stilübungen ab und an als Federfuchser anzublicken. Deshalb bezeichnete er seine sprachlichen Exerzitien, die er in Ermangelung substantiellerer Themen seinem Brief aus Kampanien einfügte, als *deliramenta* – ‚Hirngespinnste‘. *Delirare* und seine Ableitungen sind aus dem Vokabular der literarischen Polemik nicht wegzudenken<sup>40</sup>). Oft sind Lebensferne und Kopflastigkeit ihr Angriffsziel: Wer lange theoretische Vorträge hält, ist ein *delirus* (Cic., *De orat.* II 75); ein Trugschluß von der Art des *Κερατίνης* ist eine *acuta deliratio* (Sen., *epist.* 49.8); bei Petron werden gar Apelles und Phidias *Graeculi delirantes* genannt (88.10), doch im Munde des Eumolpus verwandelt sich das abgegriffene Schimpfwort in einen heimlichen Ehrentitel. So verhält es sich selbstverständlich auch bei Marc Aurel, der unter der zur Schau getragenen Respektlosigkeit geheimen Stolz auf sein Elaborat verbirgt.

Wir könnten uns bei diesem Ergebnis beruhigen, wenn nicht die *deliramenta* durch das Adjektiv *Masurianus* spezifiziert wären. Nach fast einhelliger Ansicht haben Censorinus und Macrobius für ihre Aufzählungen römischer Tageszeiten die Erörterung Varros in dessen verlorenem Hauptwerk, den *Antiquitates rerum humanarum et divinarum*, benutzt<sup>41</sup>). Drei Gründe verleihen dieser Annahme eine gewisse Wahrscheinlichkeit: (1) Die mit den Tageszeitlisten häufig gekoppelte Diskussion der Tagesgrenzen wird von Gellius und Macrobius ausdrücklich auf Varros Buch *de diebus* aus den *Antiquitates rerum humanarum* zurückgeführt<sup>42</sup>); (2) Varros etymologische Behandlung der Tageszeiten in *De lingua Latina* VI 4–7<sup>43</sup>) hat mit Censorinus’ und Macrobius’ Listen einiges Material gemeinsam; (3) Servius führt für seine Aufzählung der Tageszeiten Varro als Gewährsmann an<sup>44</sup>).

Es duldet keinen Zweifel, daß Varro in den *Antiquitates* eine systematische und für die gesamte Antike einflußreiche Darstellung der römischen Tageszeiten verfaßt hat; mit Hilfe der nicht

40) Häufig bei Cicero, noch häufiger (vor allem *deliramentum*) in der Patriistik; s. A. S. Pease zu Cic., *nat. deor.* I 37 (M. Tulli Ciceronis *De natura deorum liber primus*, Cambridge [Mass.] 1955, 258 f.).

41) Doxographie bei Guittard (wie Anm. 35) 822 ff.

42) Gell. III 2.2 ff.; Macr., *Sat.* I 3.2 ff.; vgl. Bilfinger (wie Anm. 34) 10 ff.

43) Die Erklärungen werden in ling. VII 50, 51, 72, 76–79 teils wiederholt, teils ergänzt.

44) Serv., *Aen.* II 268; den *Ant. rer. hum.* zugewiesen bei P. Mirsch, *De M. Terenti Varronis Antiquitatum rerum humanarum libris XXV*, Leipziger Studien zur Classischen Philologie 5, 1882, 1–144, hier: 122; zur Provenienz vgl. unten Anm. 47.

lange danach geschriebenen Passagen aus *De lingua Latina* und des Referats bei Servius kann man sich sogar eine recht deutliche Vorstellung machen, wie diese ausgesehen hat. Andererseits sind unter den späteren Tageszeitlisten<sup>45)</sup> keine zwei, die miteinander übereinstimmen, und schon dieser Umstand deutet darauf hin, daß es auch nach Varro Autoren gab, die sich zu diesem Thema äußerten und die Darstellung des großen Vorgängers modifizierten. Neben kleineren Divergenzen sind es vor allem zwei Unregelmäßigkeiten, die das gesamte Schrifttum durchziehen und an Varro als letzter und einziger Autorität auf dem Gebiet der Tageseinteilung zweifeln lassen. Betrachten wir zunächst Servius' Referat aus Varro. Er gibt zuerst die Einteilung der Nacht, beginnend mit dem Abend, in *vespera*, *conticinium*, *intempesta nox*, *gallicinium* und *lucifer*, sodann die Einteilung des Lichttages, beginnend mit dem Morgen, in *mane*, *ortus*, *meridies* und *occasus*<sup>46)</sup>. Das System weicht also von dem bei Marc Aurel, Censorinus und Macrobius verfolgten wesentlich ab. Nach der besonderen Art der Juristen zählten diese die Zeiten des Kalendertages von Mitternacht bis Mitternacht ohne Unterbrechung auf (s. oben S. 386). Varros Erörterung ist zwar bei Servius bis auf die bloße Nennung der Ausdrücke gekürzt, indes besteht kein Grund zur Annahme, daß der Exzerptor die Anordnung Varros verändert habe. Im Gegenteil wird diese Anordnung durch den entsprechenden Passus aus *De lingua Latina* (VI 4–7) im großen ganzen bestätigt. Obwohl dort die chronologische Reihung der etymologisch zu klärenden Begriffe unter inhaltlichen Gesichtspunkten aufgelockert ist<sup>47)</sup>, wird die Diskussion formal in

45) Außer Marc Aurel, Censorinus und Macrobius geben zusammenhängende Aufzählungen: Isidor von Sevilla (orig. V 30.13–17; V 31.4–14; nat. 1.2; 2.2–3); Beda Venerabilis (rat. temp. 5 u. 7). Serv. auct., Aen. III 587 zählt nur die Nachtzeiten auf; Plin., nat. VII 212 gibt den Befund des *Zwölfstafelgesetzes*. Über die sonstige, weitverzweigte Überlieferung orientieren: Guittard (wie Anm. 35); Varrone, *De lingua Latina libro VI. Testo critico, traduzione e commento a cura di E. Riganti*, Bologna 1978, 91–96; Varron, *La langue Latine livre VI. Texte établi, traduit et commenté par P. Flobert*, Paris 1985, 60–69; Censorinus, *Le jour natal. Traduction annotée par G. Rocca-Serra*, Paris 1980, 69 f.; ferner der Similienapparat in: Censorini *De die natali liber ad Q. Caerellium* [...], ed. K. Sallmann, Leipzig 1983.

46) Serv., Aen. II 268 (s. oben Anm. 44); Servius' Zweifel, ob das *crepusculum* mit dem Abend oder dem Morgen zu verbinden sei, gehört nicht mehr in das Varro-Referat: Varro hatte hierzu dezidierte Ansichten (ling. VI 5; VII 77); Servius bezieht einen Vers des Statius (Theb. I 344) in die Diskussion ein.

47) Dieser Umstand macht eine Ableitung von Serv., Aen. II 268 aus Varro, ling. VI 4–7 unmöglich. Servius' Referat setzt zwangsläufig eine zweite Behandlung des Themas durch Varro voraus.

einen Abschnitt über den Lichttag (VI 4–5) und einen über die Nacht (VI 6–7) geteilt. Wir halten fest: Es gibt zwei verschiedene Modi der Anordnung in den Tageszeitlisten; die von Marc Aurel, Censorinus und Macrobius befolgte, der die mitternächtliche Epoche der Juristen zugrunde liegt, ist nicht diejenige Varros.

Eine zweite Unebenheit der Überlieferung ist durch die Stellung und Bedeutung von *conticinium*, der ‚Ruhezeit‘, gegeben<sup>48</sup>). In Servius' Varro-Referat steht es zwischen *vespera* und *intempesta nox*, also Abend und tiefer Nacht. Daß Servius die authentische Ansicht Varros überliefert, zeigen wiederum die Erklärungen in *De lingua Latina*. Dort behandelt Varro die Ausdrücke *intempesta nox*, *concupium*, *silentium noctis* und *conticinium* als Synonyme (VI 7) und leitet letzteres von *conticiscere* ab – „beziehungsweise, wie Opillus schreibt, daher, daß die Menschen verstummt sind“ (VII 79)<sup>49</sup>). Bei Varro ist daher das *conticinium* deutlich dem ersten Teil der Nacht zugeordnet. Ebenso deutlich gehört es bei Marc Aurel, Censorinus und Macrobius dem nachmitternächtlichen Teil an, da es zwischen *gallicinium*, dem Hahnenschrei, und *matutinum* bzw. *ante lucem* oder *diluculum* zu stehen kommt. Füglich sind es in Censorinus' und Macrobius' Erklärungen nicht die Menschen, sondern die Hähne, die nach ihrer ersten Lebhaftigkeit wieder verstummen<sup>50</sup>). Hier hat jemand an der varronischen Zeitenordnung Anstoß genommen. Er fand, daß es im ersten Teil der Nacht bereits zuviel der Synonyme seien, und fühlte sich bei der Umsetzung des *conticinium* unwiderstehlich durch das *gallicinium* angezogen<sup>51</sup>). Der Geist der Änderung scheint noch bei Macrobius durch, wenn dieser, Neues und Altes versöhnend, umsichtig formuliert, es sei die Zeit, da „die Hähne verstummen und die Menschen immer noch ruhen“<sup>52</sup>). Darf man vielleicht auch hinter dieser Art von Systemzwang den Scharfsinn eines Juristen vermuten?

Auf den nach Varros Abdankung verwaisten Thron wartet bereits ungeduldig ein neuer Prätendent. Wir wollen ihn nicht

48) Hierzu besonders Guitard (wie Anm. 35).

49) *Ptem a conticiscendo conticinium sive, ut Opillus scribit* [= fr. 3 Fun. (GRF p. 88)], *ab eo cum conticuerunt homines*.

50) Cens. 24.2; Macr., Sat. I 3.12. Die Differenz pflanzt sich bis in die spätesten Texte fort; dem varronischen Ansatz folgen: Non. p. 62.20–22 M.; CGL IV 223.34; V 34.14; V 58.25; V 650.25; Isid., orig. V 31.4; nat. 2.2; Beda, rat. temp. 7; dem ‚postvarronischen‘ folgen: Serv. auct., Aen. III 587; CGL II 114.35; V 15.24 (= V 58.24); V 87.13.

51) Vgl. Flobert (wie Anm. 45) 69.

52) Sat. I 3.12: *...inde conticum, cum et galli conticescunt et homines etiam tum quiescunt*.

enttäuschen. Es ist Masurius Sabinus. Allerdings kann er nicht mit seinem juristischen Haupt- und Meisterwerk, den *Libri tres iuris civilis*, Ansprüche auf die Nachfolge Varros erheben, sondern mit einem – freilich umfänglichen – Parergon, den *Memorialia* in mindestens elf Büchern, die weniger von den Juristen als von den Vertretern antiquarischer und enzyklopädischer Gelehrsamkeit gelesen wurden. Gellius und Macrobius haben die Bücher zitiert, der ältere Plinius wahrscheinlich benutzt<sup>53</sup>). Ihr Inhalt war denn auch dazu angetan, einem an Altertümern Interessierten das Herz aufgehen zu lassen: Vermischtes aus dem Sakralrecht und dem Öffentlichen Recht, über Romulus und die Fratres Arvales, über Hercules Victor, die Strenge der Ritterzensur, über militärische Auszeichnungen, kurz: alles, was einem Rechtsgelehrten in seinen Mußestunden als denk- und aufzeichnungswürdig vorkommen mochte<sup>54</sup>). Man findet hier eben jene Verbindung von Kunde aus alter Zeit und ordnungssinniger Regulierung, die wir in den erwiesenermaßen unvarronischen Teilen der Tageszeitlisten beobachten konnten.

Es bleibt ungewiß, ob Censorinus und Macrobius ihre Tageseinteilungen tatsächlich aus den *Memorialia* des Masurius bezogen haben. Zuviel ist von dieser Art Literatur verlorengegangen, um eventuelle Vorgänger und Vermittler ausschließen zu können. Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch groß, daß Masurius in den genannten Büchern eine von Varro abweichende Tageseinteilung gegeben hat, und ebenso, daß Marc Aurel sie in Neapel benutzt hat. Denn mit *Masuriana* gibt er ganz einfach an, woher er seine ‚Hirngespinnste‘ habe – für Fronto, den in das Altertum vertieften Erzieher und Mitsreiter, war dies interessant zu wissen. Marc Aurel hatte vielleicht die Bücher aus einer der öffentlichen Bibliotheken Roms entliehen, um sie in die Sommerfrische mitzunehmen<sup>55</sup>), und nach der ihm zur Gewohnheit gewordenen Weisung exzerpiert<sup>56</sup>). Der-

---

53) Fragmente und Auszüge in: *Iurisprudentiae Antehadrianae quae supersunt* edidit F. P. Bremer, II 1, Leipzig 1898, 367–374; vgl. *Iurisprudentiae AnteuJustinianae reliquias in usum maxime Academicum compositas* a Ph. E. Huschke editione sexta aucta et emendata ediderunt E. Seckel et B. Kuebler, I, Leipzig 1908, 75–77.

54) Darunter sind es die militärischen Auszeichnungen, die Masurius (systematisch?; s. Gell. V 6.13–14 u. 27) im Anschluß an Varros Darstellung behandelte: vgl. Mirsch (wie Anm. 44) 136–140.

55) Vgl. Aur., Fronto p. 61.15–19 v. d. H.; die Stelle läßt den Eindruck eines regen Leihverkehrs und langer Wartezeiten entstehen.

56) Aur., Fronto p. 29.1–4 v. d. H.; Fronto p. 44.12sq. v. d. H.; Aur., Fronto p. 45.11sq. v. d. H.; vgl. Pepe (wie Anm. 27) 83 f.

lei Exzerpte sollten die sprachliche Ausdrucksfähigkeit verbessern<sup>57</sup>), hatten also genau die Funktion, die in den *deliramenta Masuriana* zutage getreten ist, die einer Wortschatzerweiterungsübung.

Marc Aurels Brief aus Neapel bleibt an Fülle und Lebendigkeit des Stoffes hinter den in früheren Zeiten geschriebenen ‚*Epistulae ex Campania*‘ eingestandenermaßen zurück. Aber dieses Zurücktreten hat System, es entspricht geradezu einem Programm. Im ersten Teil des Briefes kokettiert der künftige Kaiser mit der Mitteilung, in Neapel nichts erlebt zu haben, im zweiten zeichnet er mit der Anhörung griechischer Sophisten ein harmloses Eydylion aus der *docta Parthenope*<sup>58</sup>). Mit den Ausführungen über das neapolitanische Klima schließlich spielt er zwar auf das einstige Mode-Thema des Villenvergleiches an, nimmt es aber sogleich zurück, um der in Tageszeiten und Wetter ausgreifenden Simplizität und Archaik Raum zu schaffen. Die hohe Aktualität des alten Kalendertages hat über alle Villen-Verwöhntheit gesiegt, und die klangvollen Ortsnamen dienen allenfalls dazu, die kaiserliche Stilübung, die zugleich eine Übung in Bescheidenheit ist, mit einem Hauch von Luxus zu umgeben.

Freiburg i. Br.

Ekkehard Stärk

---

57) Vgl. Holford-Strevens (wie Anm. 11) 95 u. 163.

58) Colum. X 134; vgl. D'Arms (wie Anm. 4) 145 f.